

BKK EUREGIO
Kundenservice 2.1
Postfach 1320
52517 Heinsberg

Bitte Personalien ergänzen									
Name, Vorname									
Versichertennummer									
falls Versichertennummer nicht vorliegt, bitte Angabe von:									
Geburtsdatum									
Straße Hausnummer									
PLZ Ort									

Antrag

auf Gewährung von Leistungen in besonderen Fällen aus Mitteln der Länder bei einem Schwangerschaftsabbruch, für den kein Leistungsanspruch gegenüber einer gesetzlichen Krankenkasse besteht

Gemäß § 21 b Sozialgesetzbuch Erstes Buch – Allgemeiner Teil – (SGB I) ist die Krankenkasse für Leistungen nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (§ 21 Absatz 1 SchKG) zuständig. Für die Entscheidung über die Leistungserbringung und die Abrechnung der Kosten benötigen wir die im Antrag erfragten Angaben. Hierzu gehört nach § 21 Absatz 3 SchKG auch die Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Nach §§ 60 ff SGB I sind Sie verpflichtet, die erbetenen Angaben zu machen. Solange diese nicht vorliegen, dürfen wir die Leistung bzw. den Berechtigungsschein versagen.

Fragebogen	
1.	Sind Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse als Pflichtmitglied, freiwilliges Mitglied oder als Familienangehöriger versichert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, bei der _____ <small>Name und Anschrift der Krankenkasse</small>
2.	Beziehen Sie zurzeit eine der nachfolgend genannten Leistungen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja , bitte ankreuzen Ausbildungsförderung Bundesagentur für Arbeit <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII <input type="checkbox"/> Arbeits- und Berufsförderung Behinderter <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz <input type="checkbox"/> Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz <input type="checkbox"/> wenn ja , von welcher Stelle? _____
3.	Sind Sie in einer Anstalt, einem Heim oder in einer gleichartigen Einrichtung untergebracht und werden die Kosten von einem Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe getragen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Die Fragen 4. bis 8. sind nur zu beantworten, wenn die Fragen 2 und 3 mit „nein“ beantwortet worden sind.	
4.	Wie hoch ist Ihr im letzten Kalendermonat erzieltetes Nettoeinkommen (1) einschließlich einmaliger Zuwendungen, wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld usw.? _____ EUR

Die Fragen 4.1 und 4.2 sind nur zu beantworten, wenn das Einkommen des letzten Kalendermonats höher ist als das Einkommen des aktuellen Kalendermonats.

4.1 Wie hoch ist Ihr im aktuellen Kalendermonat erzielt Nettoeinkommen **(1)** einschließlich einmaliger Zuwendungen, wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld usw. **(2)**? _____ EUR

4.2 Steht Ihnen der Mehrbetrag aus dem letzten Kalendermonat noch zur Verfügung? nein ja

5. Steht Ihnen persönlich kurzfristiges verwertbares Vermögen **(3)** in Höhe von mehr als 5.000,- Euro zur Verfügung? nein ja
wenn ja, in Höhe von _____ EUR

5.1 Sind Sie gegenüber Kindern und/oder anderen Personen zum Unterhalt verpflichtet? nein ja

6. Sind Sie Kindern gegenüber zum Unterhalt verpflichtet, die

6.1 unter 18 Jahre alt sind und in Ihrem Haushalt leben? nein ja

6.2 Sie überwiegend unterhalten **(4)**? nein ja
wenn ja, wie viele Kinder _____

7. Wie hoch sind die Kosten der Unterkunft (Miet-, Neben-, Heiz-, Pensions-, Hotelkosten, tatsächliche Aufwendungen für Wohneigentum)? _____ EUR

7.1 Im Haushalt leben insgesamt wie viele Personen: _____

7.2 Wie viele der unter Frage 7.1 genannten Personen sind zu berücksichtigen **(5)**? _____

8. Fallen bei den Kosten der Unterkunft kostensenkende Leistungen (Wohngeld, Wohnzuschuss) an? nein ja
wenn ja, in Höhe von _____ EUR

Datum

Unterschrift der Antragstellerin

Sind Sie telefonisch erreichbar?
(Angabe der Telefonnummer ist freiwillig)

- (1)** Das Einkommen Ihres Ehegatten oder Ihrer Eltern, wenn Sie noch in deren Haushalt leben sollten, ist nicht anzugeben. Zum Einkommen zählen alle Einnahmen aus unselbständiger Arbeit, selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung, Renten, Versorgungsbezüge, Unterhaltszahlungen, die Sie von einer anderen Person erhalten, sowie Entgeltersatzleistungen (z.B. Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeld). Zu den Entgeltersatzleistungen zählt auch das den monatlichen Sockelbetrag von 300,00 Euro bzw. von 150,00 Euro (bei einer Halbierung der Monatsbeträge und der damit verbundenen Verdopplung des Auszahlungszeitraumes) übersteigende Elterngeld.
- (2)** Da die Antragstellerin die Höhe ihres Einkommens aus dem aktuellen Kalendermonat bei Antragstellung nicht mittels Lohnbescheinigung nachweisen kann, muss von ihr glaubhaft gemacht werden, dass sie im aktuellen Kalendermonat weniger Einkommen erzielt. Die Aussage der Antragstellerin ist weitestgehend auf ihre Glaubhaftigkeit zu prüfen -z.B. anhand ausgewiesener Sonderzahlungen im letzten Kalendermonat oder durch einen neuen Arbeitsvertrag-.
- (3)** Dazu zählen Ersparnisse, Abfindungen oder sonstige Geldanlagen von mehr als 5.000,00 EUR. Ggf. erhöht sich dieser Grenzbetrag um 500,00 EUR für jede Person, die von Ihnen überwiegend unterhalten wird.
- (4)** Hier zählen nur Kinder, die nicht schon unter 6.1 fallen.
- (5)** Hier zählen nur die Antragstellerin sowie deren Kinder, die im Haushalt der Antragstellerin leben.

Datenschutzhinweis: Ihre persönlichen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) erhoben und verarbeitet. Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt. Rechtsgrundlagen: § 284 SGB V, § 94 SGB XI. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie bei der BKK EUREGIO oder unter www.bkk-euregio.de im Impressum.